

forderte, weigerte sich die Stadtgemeinde, diese zu stellen. Nach Beendigung des Aufstandes wurden deswegen mehrere Kokander Kaufleute ausgewiesen, den chinesischen Untertanen konnte man Nichts anhaben. Ebenso weigerte sich die Stadtgemeinde im Jahre 1862, 5000 Rubel zu einer Expedition nach dem Issiköl zu liefern, während von den Ackerbauern 8000 Rubel eingetrieben wurden.

Obgleich sich die Stadt durch Abstammung der Einwohner, durch eigene Verwaltung und selbständige Institutionen scharf von der Tarantschi-Bevölkerung abscheidet, ist sie doch der eigentliche Kern und Mittelpunkt der gesamten Tataren-Bevölkerung des Ili-Thales. Schon die Verkehrsverhältnisse machen Kuldsha zu diesem Mittelpunkte. Alle Handelsartikel, die vom tatarischen Mittelasien (Buchara, Kokand, Alty-schähär) nach dem Ili geführt werden, werden von der Stadt Kuldsha aus unter die tatarische Bevölkerung des Ili-Thales verbreitet. Hier ist der Getreidemarkt, wo der Ackerbauer seine Produkte absetzt, von hier aus holt er seine Bedürfnisse. Hier sind ja die Handwerke zu einer gewissen Blüthe gelangt und zwar selbst in den Händen von Tataren. Was aber mit unzerreissbaren Banden die Stadt Kuldsha mit der Tarantschi-Bevölkerung verknüpft und sie eigentlich ganz zum Mittelpunkt der tatarischen Einwohner des Ili-Thales erhebt, ist der allen Tataren gemeinsame Glaube des Islam, der überall da die Gemüther der Mohammedaner in seiner schroffsten Form erfasst, wo sie zerstreut unter Ungläubigen leben und unter dem Joche derselben seufzen. Instinctiv fühlt das Volk, dass die strengste Rechtgläubigkeit und das eiserne Festhalten an den Religionsvorschriften die einzigen Mittel sind, welche den schädlichen, zersetzenden Einfluss der herrschenden Race abwenden können. Um wie viel mehr muss sich dieses Gefühl in den unter chinesischer Herrschaft befindlichen Mohammedanern regen, wenn sie den ihnen so verabscheuungswürdigen rohen Bilderdienst und die Anbetung der Buddhagötzen ihrer Herren mit ansehen, wenn sie sich vor Leuten beugen müssen, deren Hauptnahrung das verruchte Schweinefleisch ist, dessen Genuss der rechtgläubige Mohammedaner für eine Todsünde hält.

Neben der von der Regierung eingesetzten bureaukratischen Verwaltung hat sich unter so bewandten Umständen eine nationale Verwaltung, eine weit verzweigte mohammedanische